

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Fototouren und Workshops von Ronny Kuhwede

(nachfolgend "Veranstalter" genannt)

(Stand: 24. März 2026)

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Der Veranstalter bietet Fototouren und Workshops an. Diese bestehen ausschließlich in der fachlichen Tour- und Workshopdurchführung, also in fotografischer Anleitung, Organisation des Ablaufs und der Betreuung der Teilnehmer vor Ort.
- 1.2. Nicht Vertragsgegenstand sind An- & Abreise, Unterkunft, Verpflegung oder Versicherungen. Diese werden von den Teilnehmern eigenverantwortlich organisiert und bezahlt.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

- 2.1. Die Anmeldung zu einer Fototour kann schriftlich (z.B. per E-Mail), mündlich, telefonisch oder online erfolgen.
- 2.2. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einer Fototour/einem Workshop an.
- 2.3. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter und dem Versand der Reisebestätigung/Rechnung zustande.

3. Leistungen

- 3.1. Die vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus der jeweiligen Ausschreibung und der Teilnahmebestätigung.
- 3.2. Programmänderungen in Inhalt, Ort oder Zeit sind möglich, soweit sie den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern. Als gleichwertiger Ersatz gilt insbesondere ein alternatives Fotomotiv, ein anderer Standort oder eine geänderte Tageszeit mit vergleichbarem fotografischem Potenzial. Ein Anspruch auf die Durchführung eines bestimmten Programmpunkts besteht nicht, sofern ein solcher Ersatz angeboten wird. Ist kein gleichwertiger Ersatz möglich, wird die Teilnahmegebühr anteilig erstattet; weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Veranstalter hat die Änderung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- 3.3. Fremdleistungen (z. B. Hotelübernachtungen, Transfers, Flüge, Verpflegung, Eintrittsgelder), die Teilnehmer selbst buchen, sind keine Leistungen des Veranstalters.
- 3.4. Die im Angebot genannten Preise gelten pro Person und richten sich nach der endgültigen Teilnehmerzahl zum Zeitpunkt der Durchführung. Mit Erreichen der vom Teilnehmer gewählten Mindestteilnehmerzahl wird die Veranstaltung verbindlich bestätigt („grünes Licht“). Ab diesem Zeitpunkt ist der Teilnahmevertrag für beide Seiten verbindlich, und eine Stornierung richtet sich ausschließlich nach den Bedingungen in Ziffer 5. Sollte sich die Teilnehmerzahl nachträglich verringern, ist der Veranstalter berechtigt, den Preis entsprechend der vereinbarten Staffelung anzupassen oder – falls dadurch die Mindestteilnehmerzahl unterschritten wird – die Veranstaltung abzusagen. Ein Anspruch des Teilnehmers auf Durchführung zu einem niedrigeren Preis besteht nicht.
- 3.5. Müssen einzelne Programmpunkte aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z. B. Unwetter, behördliche Sperrungen, Naturereignisse, Sicherheitslagen) entfallen oder kurzfristig geändert werden, begründet dies keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung der Teilnahmegebühr, sofern der Gesamtcharakter der Veranstaltung erhalten bleibt und ein angemessener Ersatz angeboten wird. Der Veranstalter wird in diesen Fällen stets bemüht sein, eine gleichwertige Alternative zu finden.

4. Bezahlung

- 4.1. Die angegebenen Preise sind Teilnahmegebühren für die Tour/den Workshop.
- 4.2. Mit Vertragsabschluss ist eine Anzahlung von 20 % innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Die Restzahlung ist spätestens 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu leisten.
- 4.3. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 60 Tage vor Beginn) ist die gesamte Teilnahmegebühr sofort fällig.
- 4.4. Bei Nichtzahlung der fälligen Beträge trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung ist der Veranstalter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Stornokosten gemäß Ziffer 4 zu verlangen.

- 4.5. Der Veranstalter behält sich vor, den vereinbarten Preis bei einer nach Vertragsschluss eingetretenen, erheblichen Erhöhung der Energiekosten (z. B. Kraftstoff, Strom) anzupassen, sofern diese Kosten direkten Einfluss auf die Durchführung der Veranstaltung haben und die Kostensteigerung mehr als 10 % der ursprünglichen Kalkulation beträgt. Der Teilnehmer wird über die Preisanpassung unverzüglich schriftlich informiert. Die Anpassung darf maximal 8 % des ursprünglichen Teilnahmepreises betragen. Übersteigt die notwendige Anpassung diesen Wert, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung gemäß Ziffer 6.1.2 abzusagen und geleistete Zahlungen vollständig zurückzuerstatten. Ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers besteht nur, wenn die Preisanpassung mehr als 10 % des ursprünglichen Teilnahmepreises beträgt. In diesem Fall kann der Teilnehmer innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Widerrufsrecht

5.1. Rücktritt des Kunden

- 5.1.1. Der Kunde kann jederzeit vor Beginn vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss dem Veranstalter gegenüber schriftlich (z.B. per E-Mail) erklärt werden. Maßgeblich für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.
- 5.1.2. Im Falle des Rücktritts kann der Veranstalter eine pauschalisierte Entschädigung verlangen.
- bis 180 Tage vor Beginn: 50 % der Teilnahmegebühr
 - 179 bis 120 Tage vor Beginn: 60 % der Teilnahmegebühr
 - 119 bis 90 Tage vor Beginn: 80 % der Teilnahmegebühr
 - ab 89 Tagen vor Beginn sowie bei Nichtantritt: 100 % der Teilnahmegebühr
- 5.1.3. Unabhängig von der Stornopauschale wird eine fixe Organisations- und Verwaltungskostenpauschale von 150 € je Absage berechnet. Sofern ein Ersatzteilnehmer durch den Veranstalter gesucht werden muss, werden zusätzlich Marketing- und Vermittlungskosten von 150 € erhoben.
- 5.1.4. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.1.5. Der Teilnehmer kann bis zum Beginn der Fototour eine Ersatzperson benennen, sofern diese die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt und zur bestehenden, kuratierten Gruppe passt. Die Annahme bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Wird die Ersatzperson akzeptiert und übernimmt sie den Vertrag vollständig, entfällt die Stornogegebühr.
Der ursprüngliche Teilnehmer und die Ersatzperson haften gesamtschuldnerisch für die Teilnahmegebühr und etwaige Mehrkosten, bis die Zahlung der Ersatzperson vollständig eingegangen ist. Erfolgt keine rechtzeitige Übernahme/Bezahlung durch die Ersatzperson oder wird diese aus sachlichen Gründen abgelehnt, gilt der Rücktritt des ursprünglichen Teilnehmers gemäß den Stornobedingungen oben (Stornopauschale zzgl. Organisationspauschale).

5.2. Umbuchungen

- 5.2.1. Wünscht der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungen (z. B. Terminänderung), kann der Veranstalter ein Bearbeitungsentgelt von 95 € pro Umbuchung erheben.
- 5.2.2. Umbuchungen nach Ablauf der Stornofristen gelten als Rücktritt vom ursprünglichen Vertrag und gleichzeitige Neuanmeldung. In diesem Fall fallen die entsprechenden Stornokosten gemäß Ziffer 5.1 an.

5.3. Widerrufsrecht für Verbraucher

- 5.3.1. Teilnehmer, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind und den Vertrag im Wege des Fernabsatzes (z. B. per E-Mail, Telefon oder über ein Online-Formular) abschließen, haben ein Widerrufsrecht gemäß §§ 355 ff. BGB.
- 5.3.2. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab Vertragsschluss.
- 5.3.3. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Veranstalter die Leistung vollständig erbracht hat oder mit der Durchführung (z. B. Vorbereitung, Reservierung des Teilnehmerplatzes) auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen hat.
- 5.3.4. Nach Ablauf der Widerrufsfrist gelten ausschließlich die Stornobedingungen gemäß Ziffer 5 dieser AGB.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

6.1. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

- 6.1.1.** Der Veranstalter kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird und er den Kunden rechtzeitig informiert:
- spätestens 20 Tage vor Beginn bei Veranstaltungen über 6 Tage,
 - spätestens 7 Tage vor Beginn bei Veranstaltungen von 2–6 Tagen,
 - spätestens 48 Stunden vor Beginn bei Veranstaltungen unter 2 Tagen.
- Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall vollständig zurückerstattet. Der Veranstalter haftet nicht für etwaige Aufwendungen oder Stornokosten, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit eigenständig gebuchten Leistungen Dritter (z. B. Flüge, Hotels, Mietwagen) entstehen. Es wird empfohlen, diese Buchungen durch flexible Tarife bzw. Reiserücktrittsversicherungen abzusichern.
- 6.1.2.** Der Veranstalter kann bei Eintritt unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, politische Unruhen, Epidemien, Unwetterwarnungen, behördliche Anordnungen, offizielle Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes sowie großflächige Cyberangriffe oder Ausfälle kritischer Infrastruktur, die die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen) vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen, einschließlich der Anzahlung, vollständig und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche – insbesondere auf Schadensersatz für eigenständig gebuchte Drittleistungen (z. B. Flüge, Hotels) – bestehen nicht.

6.2. Reisewarnungen und sonstige Einflüsse

- 6.2.1.** Wird während der laufenden Veranstaltung vom Auswärtigen Amt oder einer vergleichbaren offiziellen Behörde eine Reisewarnung für das Reisegebiet ausgesprochen oder erheblich verschärft, ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung sofort abubrechen. Bereits vollständig erbrachte Tagesleistungen werden nicht erstattet. Für begonnene, aber nicht abgeschlossene Programmtage erfolgt eine anteilige Erstattung nach Zeitaufwand. Vorbereitungs- und Organisationskosten des Veranstalters gelten als bereits erbrachte Leistung und werden nicht erstattet. Weitergehende Ansprüche – insbesondere Schadensersatz – bestehen nicht.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1.** Der Veranstalter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich geschuldeten eigenen Leistungen.
- 7.2.** Eine Haftung für Schäden aus Fremdleistungen (z. B. Hotels, Beförderung, Restaurants, Aktivitäten in frei verfügbaren Zeiten), die nicht Bestandteil des Vertrages sind, wird ausgeschlossen.
- 7.3.** Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf typische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Für Körperschäden gilt die gesetzliche Haftung.
- 7.4.** Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Betrag der Teilnahmegebühr beschränkt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

8. Pflichten der Teilnehmer

- 8.1.** Die Teilnehmer sind für ihre An- und Abreise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen selbst verantwortlich.
- 8.2.** Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Anweisungen des Veranstalters während der Tour/ Workshops zu beachten und sich so zu verhalten, dass die Durchführung nicht gestört wird.
- 8.3.** Teilnehmer sind für die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Pass-, Visa-, Gesundheits-, Zollvorschriften) selbst verantwortlich.
- 8.4.** Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der Tourleitung anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterlässt er dies schuldhaft, sind Ansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen, soweit eine zumutbare Abhilfe möglich gewesen wäre.
- 8.5.** Ist einem Teilnehmer nach Beendigung der Veranstaltung die Rückreise aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z. B. Flugverbote, behördliche Sperrungen, Naturkatastrophen) nicht möglich, trägt der Teilnehmer alle dadurch entstehenden Mehrkosten (z. B. zusätzliche Übernachtungen, Verpflegung, Umbuchungsgebühren) selbst. Der Veranstalter übernimmt in solchen Situationen keine Unterbringungs- oder Betreuungspflicht, da die Rückreise nicht Vertragsgegenstand ist. Der Veranstalter wird sich jedoch im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Teilnehmern bei der Organisation der Rückreise unterstützend zur Seite zu stehen. Der Abschluss einer Reiseversicherung mit Assistance-Leistungen wird ausdrücklich empfohlen.

9. Versicherungen

Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und einer Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport. Diese Versicherungen sind nicht im Preis enthalten.

10. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO). Details hierzu sind in der Datenschutzerklärung auf www.kuhwede.com/datenschutz zu finden.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Veranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand für Klagen des Kunden gegen den Veranstalter ist Leipzig.